

## „Nationale Antikorruptionsstrategie. Ziele und Präventionsmaßnahmen“

ERÖFFNUNGSREDE ANLÄSSLICH DES WORKSHOPS FÜR NRO AM 05. JULI 2011 IN BUKAREST, RUMÄNIEN

Im Namen des Rechtsstaatsprogramms Südosteuropa der Konrad Adenauer-Stiftung darf ich Sie zu unserem heutigen Workshop herzlich begrüßen. Ich danke dem Centrul de Resurse Juridice für das freundliche Angebot, diese heutige Veranstaltung gemeinsam durchzuführen.

Wir begrüßen es außerordentlich, dass Nichtregierungsorganisationen bei der Erarbeitung einer neuen Nationalen Antikorruptionsstrategie für Rumänien einbezogen werden – dies ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Zivilgesellschaft, für den ich dem Justizminister sehr dankbar bin. Und als Vertreter einer ausländischen Nichtregierungsorganisation bin ich äußerst erfreut darüber, dass die rumänische Regierung Erfahrungen, die in anderen Ländern gemacht wurden, bei der Erarbeitung ihrer Strategie einbeziehen möchte.

Das Centrul de Resurse Juridice hat im Vorfeld dieser Veranstaltung bereits wichtige Arbeit geleistet. Die heute eingeladenen NGOs hatten Gelegenheit, einen umfangreichen Fragebogen auszufüllen und dabei Vorschläge für Maßnahmen und Lösungen zu unterbreiten. Dabei wurden zwei Prioritäten definiert: Die Sicherung der Transparenz im öffentlichen Sektor und die accesibilitatea reglementarilor in domeniul integritatii.

Konkret sollen heute zwei Ziele im Hinblick auf diese Prioritäten erreicht werden:

- es soll eine Liste mit Vorschlägen zur Prävention von Korruption erarbeitet werden
- und es sollen Indikatoren definiert werden, mit deren Hilfe die Effektivität von präventiven Antikorruptionsmaßnahmen überprüft werden kann.

Korruptionsbekämpfung ist nicht zufällig ein Schwerpunkt der Arbeit des Rechtsstaatsprogramms der Konrad Adenauer Stiftung. Wer will, dass sich ein Land geordnet wirtschaftlich entwickeln kann, wer will dass alle Menschen an dieser wirtschaftlichen Entwicklung gleichermaßen teilhaben, wer eine soziale Ordnung schaffen will, die von den Menschen als gerecht empfunden wird, und wer damit sozialen Zusammenhalt fördern will, der muss Korruption energisch und aggressiv bekämpfen.

Korruption ist ein globales Problem, in der Tat gibt es kein Land, das völlig frei von Korruption wäre. Eine völlig korruptionsfreie Gesellschaft würde von Transparency International mit der Bestnote 10 ausgezeichnet werden, dies schaffen nicht einmal Neuseeland, Dänemark und Singapur, die mit einer Note 9,3 Maßstäbe setzen.

Deutschland wird mit 7.9 Punkten benotet, und das ist sicherlich kein schlechter Wert. Aber er ist auch keine Grund, das Problem nicht ernst zu nehmen und untätig zu bleiben. Das wäre gefährlich, denn es würde die Gefahr bergen, dass sich das Problem vergrößert.

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

**RECHTSSPAATSPROGRAMM  
SÜDOSTEUROPA**

THORSTEN GEISSLER

Juli 2011

[www.kas.de/rspsoe](http://www.kas.de/rspsoe)

[www.kas.de](http://www.kas.de)

Eine entschlossene Korruptionsbekämpfung ist daher das Ziel der Bundesregierung, der Länderregierungen, der Kommunen aber auch des privaten Sektors. Dabei gibt es Unterschiede, aber auch viele Gemeinsamkeiten. Lassen Sie mich dazu einige Anmerkungen machen.

1. Werte kann nur vermitteln, wer sie glaubwürdig vorlebt. Wenn die Integrität von Politikern und Behördenleitern zweifelhaft ist, werden Bemühungen auf den nachfolgenden Ebenen nicht den gewünschten Erfolg erbringen. Deshalb müssen zweckmäßige Führungs- Organisations- und Verhaltensregeln aufgestellt werden, an die sich alle –ich betone alle – zu halten haben. Und die Geschäftsführung eines Unternehmens muss klar kommunizieren, dass sie lieber auf einen Auftrag verzichtet, als in einen Korruptionssumpf hineingezogen zu werden.

2. Die Rechtslage muss klar und eindeutig sein, insbesondere im Hinblick auf ein Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken.

3. Mitarbeiter müssen geschult werden über die Rechtslage und die Rechtsfolgen von Korruption, über zu erwartende Sanktionen, aber auch darin, wie sie sich in einer Gefährdungssituation durch Korruption richtig verhalten können.

4. Der Personalauswahl kommt eine besondere Bedeutung zu. Die Rotation von Mitarbeitern in korruptionsgefährdeten Bereichen ist von besonderer Wichtigkeit. Das bedeutet nicht notwendigerweise häufige Versetzungen, aber jedes deutsche Gericht stellt beispielsweise jährlich einen neuen Geschäftsverteilungsplan auf.

5. Transparenz ist durch nachvollziehbare und aktenkundige Entscheidungen zu gewährleisten.

6. Das Vier-Augen Prinzip ist stets einzuhalten.

7. Bei der Vergabe von Aufträgen dürfen Planung, Leistungsbeschreibung, Vergabe, Abnahme und Abrechnung nicht in einer Hand liegen.

8. Dienstaufsicht muss konsequent sein, eine Innenrevision muss vorhanden sein.

9. Vergabeneitscheidungen müssen von einer unabhängigen Dienststelle nachprüfbar sein.

10. Die Regeln für Sponsoring müssen eindeutig sein.

11. Bewährt haben sich Antikorruptionsbeauftragte, die vertrauliche Hinweise auf Korruptionsverdacht entgegennehmen, ohne selbst die Strafverfolgung durchzuführen.

Eine zukunftsorientierte Antikorruptionsstrategie wird darüber hinaus im Auge haben müssen, welche Möglichkeiten der Verhinderung von Korruption durch e-Government und insbesondere e-Procurement eröffnet werden.

Führungskräfte tragen besondere Verantwortung, es gibt Warnsignale für Korruption. Indikatoren können sein:

1. Wiederkehrende Unabkömmlichkeit (z.B. Verzicht auf Urlaub oder Anwesenheit im ernsthaften Krankheitsfall).

2. Aufwendiger Lebensstil

3. Private Kontakte zu Antragstellern oder Bietern in Vergabeverfahren

4. Unerklärlicher Widerstand gegen eine Aufgabenveränderung oder Umsetzung

5. Persönliche Probleme (z.B. Überschuldung, Spielsucht)

6. Ansichziehen von Zuständigkeiten

7. Fehlende Dokumentation von Entscheidungsbegründungen

8. Verzicht auf übliche Kontrollen

**Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.**

**RECHTSSPAATSPROGRAMM**

**SÜDOSTEUROPA**

THORSTEN GEISSLER

**Juli 2011**

[www.kas.de/rspsoe](http://www.kas.de/rspsoe)

[www.kas.de](http://www.kas.de)

Es gibt viele Möglichkeiten, Korruption präventiv zu bekämpfen, und es ist richtig den Schwerpunkt auf Prävention zu setzen. Verhinderte Korruption entlastet Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte und Justizvollzug.

Ohne Androhung und Verhängung von Sanktionen kommen wir nicht aus: Konsequente Strafverfolgung, konsequente Anwendung des Arbeits- und Disziplinarrechts bis zur fristlosen Kündigung und Aberkennung von Pensionsansprüchen, Wettbewerbsausschluss von Unternehmen sind geeignet, abschreckend zu wirken.

Dabei möchte ich es belassen. Ich danke nochmals allen Anwesenden und freue mich nun auf interessante und konstruktive Beiträge. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!